

Staatskanzlei des Kantons Bern  
Postgasse 68  
3011 Bern

per E-Mail an:  
[politischegeschaefte.sta@be.ch](mailto:politischegeschaefte.sta@be.ch)

Bern, 24. November 2020

## **Totalrevision des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG) - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber Auer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP begrüsst grundsätzlich die vorgesehene Stärkung der Stellung der Finanzkontrolle im Rahmen dieser Gesetzesrevision. Die letzten Jahre haben diverse Schwachstellen aufgezeigt, die es zu bereinigen gilt. Die Erarbeitung der Gesetzesvorlage erfolgte unter Einbezug aller wichtigen Player. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine Konsensarbeit der Beteiligten. Die EVP verzichtet daher auf eine Stellungnahme zu einzelnen Artikeln und beschränkt sich auf die Beurteilung der Stossrichtung der Vorlage:

### **1. Stärkung der institutionellen Stellung der Finanzkontrolle:**

Es ist richtig, dass die Finanzkontrolle in ihrer Stellung, insbesondere hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit zu den Organen, gestärkt wird.

### **2. Zuordnung zu Grossrat und Finanzkommission:**

Die Finanzkontrolle prüft vor allem die Handlungsweisen von Regierung und Verwaltung. So ist es folgerichtig, wenn eine klarere Anbindung der Finanzkontrolle an die Aufsichtskommissionen und somit an den Grossen Rat erfolgt. Konsequenterweise hat die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle nicht durch den Regierungsrat, sondern - wie in der Gesetzesvorlage vorgesehen - durch das Parlament zu erfolgen.

### **3. Aufsichtsbereiche:**

Die Präzisierung wie auch die Ausweitung der Aufsichtsbereiche bei den Beteiligungen ist sinnvoll.

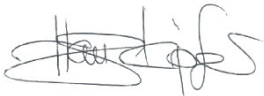
### **4. Strukturierung in Prüfungs- und Aufsichtstätigkeit:**

In Bezug auf die Weiterentwicklung der Prüfungstätigkeiten macht es Sinn, die Definition des

Aufgabenbereiches der Finanzkontrolle an einen zeitgemässen Status heranzuführen. Der Aufteilung in einen Prüf- und Aufsichtsbereich gewinnt die EVP viel Positives ab. Die Prüfungstätigkeit kann und soll jeweils «state of the art» aktualisiert und kritisch erfolgen. Die Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen sollen - wie im Gesetz vorgeschlagen - einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Regierung und Finanzkontrolle dienen. Die Eskalationsstufen scheinen dabei sinnvoll definiert. Die Aufsichtstätigkeit, vor allem was die «Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzuges» betrifft, soll jedoch pragmatisch und der aktuellen politischen Lage entsprechend vorgenommen werden. Dabei soll die Finanzkontrolle der Regierung und der Finanzkommission bzw. dem Grossen Rat als «Sparring-Partner» dienen, um eine Optimierung der Verwaltungstätigkeit zu erreichen. Es muss das Ziel aller Beteiligten sein, den Kanton Bern durch eine «smarte Verwaltung» vorwärtszubringen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen  
Evangelische Volkspartei des Kantons Bern



Hans Kipfer  
Grossrat



Philippe Messerli  
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern